

3562/AB
vom 15.07.2019 zu 3538/J (XXVI.GP) bmvrdj.gv.at
Bundesministerium
 Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Dr. Clemens Jabloner
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,
 Deregulierung und Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0122-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3538/J-NR/2019

Wien, am 12. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.05.2019 unter der Nr. **3538/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend zwielichtige Spendenaffäre rund um die Vizepräsidentin der Österreichischen Nationalbank Barbara Kolm gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann haben Sie und Ihr Ressort insbesondere die Staatsanwaltschaften von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangt und was wurde umgehend veranlasst?*

Die Sachverhaltsdarstellung der SPÖ gegen Dr. B. K. langte am 8. Mai 2019 bei der Staatsanwaltschaft Wien ein und wurde dem zuständigen Referenten am 10. Mai 2019 zur Prüfung und Bearbeitung vorgelegt.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *2. Wurde bereits ein Vorverfahren eingeleitet?*
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wer leitet dieses?
- *4. Wurde bereits ein Vorverfahren eingeleitet?*
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, wer leitet dieses?

Das Vorverfahren wird seit 26. Juni 2019 auf Grund der Komplexität des Sachverhaltes und des besonderen öffentlichen Interesses gemäß § 20b StPO von der Zentralen Staatsanwaltschaft

zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption geführt. Diese prüft nunmehr, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist.

Zur Frage 3:

- *Nunmehr wurde aber zusätzlich bekannt (siehe Wiener Zeitung vom 10. Mai 2019, S. 3), dass allein im Jahr 2017 € 119 000 von ACRE an Einrichtungen (Austrian Economic Center sowie Hayek Institut) geflossen sind, bei welchen Barbara Kolm die Präsidentschaft innehat. Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass die Spenden an Acre zunächst deswegen ergangen sind, damit diese die öffentlichen Förderungen voll erhalten können, wofür private Spenden notwendig sind, und im Jahr 2017 beinahe die doppelte Summe an Einrichtungen im Naheverhältnis zu Barbara Kolm zurückgeflossen sind, wobei beide Zahlungen jeweils in der Höhe von € 59 500 erfolgten, damit die Aufträge nicht ausgeschrieben werden müssen. Die Grenze für zwingende Ausschreibungen beträgt € 60 000. Wann haben Sie und Ihr Ressort insbesondere die Staatsanwaltschaften von diesem weiteren Sachverhalt Kenntnis erlangt und was wurde umgehend veranlasst?*

Die ergänzende Sachverhaltsdarstellung der SPÖ langte am 10. Mai 2019 bei der Staatsanwaltschaft Wien ein und wurde dem zuständigen Referenten am 13. Mai vorgelegt. In weiterer Folge wurde dem Verteidiger der Angezeigten Akteneinsicht gewährt.

Zur Frage 5:

- *Hat ihr Ressort Kontakt zu den für Betrugsbekämpfung zuständigen EU Behörden und haben Sie diese bereits von den Sachverhalten informiert? Wenn nein, warum nicht?*

Da noch kein Ermittlungsverfahren gegen Dr. B. K. eingeleitet wurde, wurden bis dato die für die Betrugsbekämpfung zuständigen EU-Behörden nicht informiert. Im Übrigen darf auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- *Wurde ihr Ressort von den zuständigen EU-Behörden zu diesen Sachverhalten bereits kontaktiert? Wenn ja, was haben Ihnen diese Behörden konkret mitgeteilt?*

Bis zum Einlangen der Anfrage (Stichtag) kam es zu keiner Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft Wien durch die zuständigen EU-Behörden.

Dr. Clemens Jabloner

